

The background is a solid blue color with several yellow five-pointed stars scattered across it. One star is in the top left corner, another is at the top center, a third is in the middle right, a fourth is in the middle left, a fifth is at the bottom center, and a sixth is at the bottom left corner. A white speech bubble is located in the top right corner.

**DIE JUNGEN
UNTERNEHMER**

EUROPAS WEG ZUR WETTBEWERBSFÄHIGKEIT

Forderungen zur Europawahl 2024
von DIE JUNGEN UNTERNEHMER

INHALT

Weil wir Europa brauchen, muss es besser werden	4
1. In aller Kürze	5
2. Überregulierung – Fehler der letzten fünf Jahre revidieren	6
1. Praxisferner Green Deal – Mit der Brechstange in die De-Industrialisierung	6
2. Aufweichung des Wettbewerbsrechts stoppen	7
3. Subventionsgetriebene Industriepolitik kreiert keine Champions	8
3. Europa ist keine Frage des Geldes	9
1. Next Generation EU – 800 Mrd. Euro Verschuldung für fragwürdige Projekte	9
2. Wachstums- und Stabilitätspakt – weg von den Schulden!	10
4. EU: Groß in den großen Sachen!	12
1. Integrierte Handelspolitik	12
2. Wettbewerbsfähiges Energieangebot durch einen Energiebinnenmarkt	13
3. Kapitalmarktunion mit Aktivierung der Kapitalsammelstellen	14
4. Künstliche Intelligenz und Datensicherheit	14
5. Neue Marschroute: Business first	15

WEIL WIR EUROPA BRAUCHEN, MUSS ES BESSER WERDEN

Der Erfolg von deutschen Familienunternehmen und jungen Unternehmen ist eng verbunden mit den Erfolgen der Europäischen Union. Sie ist unsere Heimat. Auch wenn Europa weit mehr ist als ein gemeinsamer Wirtschaftsraum, bildet dieser doch den über Jahrzehnte stabilisierenden Kern der EU. Der europäische Binnenmarkt hat entscheidend dazu beigetragen, dass die gegenseitigen Versprechen von Frieden und Wohlstandsgewinn in Erfüllung gingen.

Die Herausforderungen der EU-Mitgliedstaaten sind heute komplexer denn je. Angefangen von Russlands Krieg in direkter Nachbarschaft über geostrategische Abhängigkeiten, bis hin zu Auswirkungen des Klimawandels: Alles Handlungsfelder, die kein Land auf sich alleine gestellt bewältigen kann. Das koordinierte und gemeinsame Vorgehen auf der europäischen Ebene ist der richtige Ansatz für viele Bereiche. Umso wichtiger ist es, dass in Brüssel Lösungen erdacht und beschlossen werden, die uns den demokratisch gesteckten Zielen effektiv näherbringen.

1. IN ALLER KÜRZE

- Praxisorientierte Regulierung ohne Bürokratie:
Europas Unternehmen brauchen Vertrauen statt Kontrollwahn
- Schärfung des Wettbewerbsrechts nach Auslaufen der Corona-Ausnahmen:
Unbegrenzte Beihilfen und Fusionen sind Wettbewerbskiller
- Keine Subventionspolitik für wenige große Unternehmen
- Europa bleibt nur ohne gemeinschaftliche Verschuldung fit
- Eine wirksame Schuldenbegrenzung in den Mitgliedstaaten steigert die Krisen-Resilienz der EU
- Stärkung der EU als Handelsmacht, die geostrategischen und sicherheitspolitischen Herausforderungen gewachsen ist.
- 4 Handelskommissare in der nächsten Kommission (EU-ASIA, EU-Mercosur, EU-USA, EU-Afrika) und dafür Wegfall anderer Generaldirektionen.
- Freihandelsabkommen: Erfolge mit schlanken Strukturen statt Hängepartien mit überfrachteten Abkommen
- Schaffung eines Energiebinnenmarktes
- Eine Kapitalmarktunion, die europäische Kapitalsammelstellen für Investitionen aktiviert
- Europa zum Ort für smarte KI-Regulierung und sichere Datenrechte machen

2. ÜBERREGULIERUNG – FEHLER DER LETZTEN FÜNF JAHRE REVIDIEREN

1. Praxisferner Green Deal – Mit der Brechstange in die De-Industrialisierung

DIE JUNGEN UNTERNEHMER teilen viele übergeordnete Ziele, wie den Schutz der Umwelt oder die weltweite Stärkung der Menschenrechte, die die Europäische Union in den letzten fünf Jahren verstärkt in den Fokus genommen hat. Familienunternehmer und junge Unternehmer haben diese Themen durch ihre Verantwortung und innovativen Produkte und Dienstleistungen nach vorne gebracht – häufig bereits lange bevor sich die EU dafür interessiert hat. Umso schmerzlicher ist es, dass bei der politischen Ausgestaltung relevanter europäischer Regulierungen die Konsequenzen für europäische Unternehmen in den vergangenen fünf Jahren sträflich missachtet wurden.

Im Ergebnis ist es ungeachtet vieler Mahnungen von direkt Betroffenen immer wieder zu Regulierungen gekommen, die in ihrer Praxisferne existenzbedrohende Wirkungen für die umsetzenden Unternehmen besonders aus dem Mittelstand haben. Oftmals ist es die Summe vieler zum Teil auch überlappender Verpflichtungen, die innovative Unternehmertätigkeit in Europa künstlich erschweren. Im Ergebnis ist die EU in vielen Bereichen die Quelle von Überregulierung und Bürokratismus geworden.

Die europäische Lieferkettenrichtlinie, die Medizinprodukteverordnung, CSR-Berichtspflichten oder die Verteuerung der Finanzierung durch die EU-Taxonomie sind nur einige Beispiele dafür, dass zu häufig Unternehmen nicht als Partner auf dem Weg zum gemeinsamen Ziel angesehen werden. Mühsam ausgehandelte Ausnahmen von bürokratischen Pflichten für kleine und mittelständische Betriebe helfen nahezu gar nicht, da in Geschäftskundenbeziehungen viele Auflagen unabhängig der Unternehmensgröße zur Bedingung gemacht bzw. an kleinere Betriebe weitergegeben werden.

Mit dieser Haltung, die von vielen Vertretern der EU Kommission und von den meisten grünen und sozialistischen Abgeordneten des EU Parlamentes gelebt wurde, ist der europäischen Wirtschaft und damit der Europäischen Union als Ganzes schwerer Schaden zugefügt worden.

Die EU verzeichnet signifikant niedrige Wachstumsraten und sieht sich in vielen Regionen mit Abwanderungen und einer De-Industrialisierung konfrontiert.

Die Herausforderungen der verschiedenen Transformationen können aber nur gemeistert werden, wenn Europa ein global wettbewerbsfähiger Standort ist, der sich nicht durch selektive kostspielige Subventionsstrohfeuer für einzelne Branchen oder Vorhaben kurzfristige Vorteile verschafft.

Gerade für die Regulierungen im Bereich des Green Deals braucht es in der nächsten Legislatur dringend eine Überprüfung, ob die vorgeschriebenen Methoden effektiv und zielführend sind. Insbesondere wenn doppelte bzw. ähnliche Berichtspflichten bestehen oder das eigentliche Ziel durch die erhobenen Nachweise nicht erreicht wird, müssen Regulierungen neu und schlanker gefasst werden. Vor allem braucht es eine technologieoffene Regulierung im Bereich der CO₂ – Reduktion, die ausgerichtet ist auf das wirksame Instrument der CO₂-Zertifikate im Emission Trading System ETS. Nur dieses System bietet die Chance, die nur global zu bewältigende Herausforderung Klimawandel gemeinsam mit anderen großen Wirtschaftsmächten und Emittenten wie Amerika und China zu lösen.

Leider hat die EU entgegen vieler Warnungen einen falschen Weg zur Zusammenarbeit mit anderen Wirtschaftsträumen gewählt: Als protektionistischer Bumerang erweist sich der von der EU neu geschaffene CO₂ Grenzzoll (Carbon Border Adjustment Mechanism CBAM), der Produkte von außerhalb Europas verteuern soll. Abgesehen von schwerwiegenden handelspolitischen Vergeltungsmaßnahmen, die solcher Öko-Merkantilismus auslöst, werden deutsche und europäische Unternehmen als Importeur z.B. eines Vorproduktes vom Zulieferer vor die Wahl gestellt: Entweder sie übernehmen die sehr aufwendigen CBAM-Einfuhrformalitäten und die Kosten oder die Lieferbeziehung ist beendet. Die kostenlose Zuteilung von Emissionsberechtigungen für EU-Unternehmen, um einen globalen Kostennachteil direkt auszugleichen, läuft hingegen fatalerweise aus. Die Freizertifikate hätte man unkompliziert an den Nachweis möglichst emissionsarmer Produktionstechnologien koppeln können und hätte so einen einfachen und WTO-konformen Anreiz zum Schutz vor Carbon Leakage schaffen können.

Der mit dem CBAM gewählte sehr komplexe Ansatz der CO₂-Wert-Kalkulation von Produkten aus dem Nicht-EU-Ausland verursacht enorme Bürokratie, ist auf Seite der nicht europäischen Zulieferer hochgradig betrugsanfällig und wird zur Aufgabe ganzer Geschäftsbereiche bei europäischen Unternehmen führen.

Unsere Forderung: Europäische Regulierungen dürfen keine Bürokratiemonster und Wachstumsbremsen für Unternehmen in Deutschland und Europa sein. Wenn die Erreichung komplexer Ziele wie der Schutz des Klimas oder die globale Förderung der Menschenrechte Auswirkungen auf alle Unternehmen in Europa hat, muss die EU künftig im verbindlichen Dialog mit der Wirtschaft praxistaugliche Vorschriften erarbeiten.

2. Aufweichung des Wettbewerbsrechts stoppen

Im Zuge der wirtschaftlichen Pandemiekrise 2021/2022 und der Energiekrise infolge des russischen Angriffs auf die Ukraine kamen die meisten Mitgliedstaaten und die europäische Ebene zu der Auffassung, dass die Wettbewerbsregulierungen zur Gewährung von staatlichen Hilfen gelockert werden müssen. Die Zuwendungen von mitgliedstaatlichen und europäischen Geldern an einzelne Branchen und Unternehmen haben sich aber von einem zielgerichteten Kriseninstrument in einen dauerhaften Politikansatz der EU gewandelt.

Dieser elementare Strategiewechsel hin zu einer subventionsgetriebenen Industriepolitik wird Europa im internationalen Wettbewerb nicht stärken, sondern mit Blick auf innovative, mittelständisch geprägte Unternehmen schwächen.

Unter der Leitung des französischen EU-Industriekommissars Breton wurden die Aussetzung (Beihilfeausnahmen gelten bis Ende 2025) und Schleifung des europäischen Wettbewerbsrechts strategisch vorangetrieben. Gleichzeitig wurden die Anwendungsmöglichkeiten von Fördermöglichkeiten von unternehmerischen Großprojekten sog. IPCEIS (Important Projects of Common European Interest) stark ausgeweitet. Im Ergebnis stellen die Fusionskontrolle sowie nationale und europäische Beihilfegrenzen für einzelne Branchen und Unternehmen kein Hindernis für großteils staatlich finanzierte Unternehmen mehr dar. Die Schaffung europäischer Großunternehmen am Reißbrett der Politik sind aber kein adäquater Ansatz, den Standort Europa für alle Unternehmen wettbewerbsfähig nach vorne zu bringen.

Unsere Forderung: Ein Europa, das sich auf seine marktwirtschaftlichen Stärken besinnt, muss den fairen Wettbewerb als Entdeckungsverfahren für innovative Unternehmen hochhalten und stärken.

3. Subventionsgetriebene Industriepolitik kreiert keine Champions

Europa reguliert in vielen Bereichen viel zu kompliziert und hat damit aktiv einen gravierenden Wettbewerbsnachteil im Vergleich zu Standorten außerhalb Europas geschaffen. Oftmals herrschen dort auch günstigere Produktionsbedingungen mit Blick auf Abgaben und Steuern.

Die EU hat durch die Anhäufung unternehmensfeindlicher Regulierung in den letzten fünf Jahren gravierend zur schwachen Wirtschaftsleistung in Europa beigetragen. Um den Rückstand zu Standorten außerhalb Europas aufzuholen, hat die EU den oben beschriebenen Strategiewechsel hin zu einer subventionsgetriebenen Industriepolitik mit Nachdruck angestoßen. Weil sich nach marktwirtschaftlichen Kriterien immer weniger internationale Unternehmen (EU und Nicht-EU) für eine Ansiedlung oder einen Kapazitätsausbau in Europa entscheiden, sollen massive europäische und nationale Zahlungen aus Steuergeldern dafür sorgen, dass einige wenige politisch vorgegebene Produkte (Halbleiter, Batterien, grüner Stahl) aus Europa kommen. Das oftmals bemühte Motiv einer größeren Autarkie Europas ist ein Scheinargument, da z.B. amerikanische Unternehmen wie Intel jederzeit eine Versorgung des europäischen Marktes von außerhalb der EU sicherstellen könnten. Die nahezu vollständige Kostenübernahme durch die Mitgliedstaaten oder die EU selber bei einigen wenigen Unternehmen im Bereich der grünen Transformation garantiert deren Managern sorgenfreie Jahre. Sie sind aber keineswegs ein Garant dafür, dass sich Europa durch staatlich gefütterte Industriezusammenschlüsse an die Spitze in einigen Technologien katapultieren wird. DIE JUNGEN UNTERNEHMER widersprechen der nicht marktwirtschaftlich getriebenen politischen Skalierung von Unternehmen und Branchen. Die stockende Investitionstätigkeit in der EU und die mangelnde Attraktivität des Standortes Europa ist auf hausgemachte politische Fehler zurückzuführen und wird nicht durch die staatliche Finanzierung weniger Branchen kompensiert werden¹.

Die EU sollte ihre Attraktivität für innovative Unternehmen z.B. dadurch erhöhen, dass Erkenntnisse aus der Grundlagenforschung und Wissenschaft schneller zur Anwendung bzw. auf den Markt gebracht werden können. Ein stärkerer Fokus sollte dabei auf dem Bereich der Entwicklung liegen, der besonders im Mittelstand die Hauptquelle von innovativen Produkten und Anwendungen in Europa ist. Ob diese erfolgreich sind, entscheidet der Markt.

¹ Über die ausbleibenden Erfolge von subventionierten Großprojekten:
<https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/staatliche-subventionen-viel-geld-wenig-fortschritt-19710770.html>

3. EUROPA IST KEINE FRAGE DES GELDES

1. Next Generation EU – 800 Mrd. Euro Verschuldung für fragwürdige Projekte

Im Schatten der Pandemiebekämpfung kam es zu einem Systembruch: Erstmals wurden zur Finanzierung des 800 Mrd. Euro „Next Generation EU“ Subventionstopfes auf europäischer Ebene gemeinschaftliche Schuldtitel aller Mitgliedstaaten in großem Umfang ausgegeben.

Die grundsätzliche politische Zustimmung für diese neue Finanzierungsquelle der Europäischen Union wurde erstens mit der Beteuerung der Einmaligkeit des in den Europäischen Verträgen nicht vorgesehenen Vorgehens organisiert. Zweitens sollte das Geld für von der Pandemie stark getroffene Regionen bzw. Mitgliedstaaten zur Verfügung stehen. Eine Begründung, die weder eine kostenlose Verteilung von Zuschüssen noch ein Finanzierungsvolumen von 800 Mrd. Euro gerechtfertigt hat.

Zum Teil noch während der Beratungen wurde das Finanzkonstrukt so geändert, dass der EU ganz allgemein die Umverteilung von Geldern außerhalb des EU-Budgets in Höhe von 800 Milliarden Euro in Form von Zuschüssen (45%) und gering konditionierten Darlehen (55%) an die Mitgliedstaaten ermöglicht wurde. An die Stelle der Pandemieabfederung trat eine allgemeine europäische Möglichkeit, den Mitgliedstaaten weitreichende Subventionszahlungen zur Verfügung zu stellen. Ausgeschüttet wird das Geld für nahezu jedes beliebige Projekt, das aus Sicht des jeweiligen Mitgliedstaates einen Beitrag zur grünen oder digitalen Transformation leistet. Seit Beginn der Auszahlungen aus dem Next Generation EU Topf hat sich diese Konditionierung als absolut schwach und nicht strategisch unterlegt erwiesen. Es findet weder eine Überprüfung der Sinnhaftigkeit der Ausgaben noch eine Kontrolle der zweckgebundenen Verwendung der Gelder statt². Das Geld wird nicht in europäische Projekte, wie die Errichtung transnationaler Infrastruktur investiert, sondern fließt weitgehend in nationale Projekte.

DIE JUNGEN UNTERNEHMER sind überzeugt, dass durch Next Generation EU keine nachhaltigen Wachstumseffekte ausgelöst werden. Ferner ist die Behauptung falsch, dass es der EU an finanziellen Mitteln fehlt, um mit anderen Standorten mithalten zu können. Beispielsweise weist der europäische Haushalt mit ca. einem Drittel Ausgaben für eine falsche Agrarpolitik nach wie vor eine völlig falsche Struktur auf. Auch werden die Möglichkeiten der Europäischen Investitionsbank viel zu wenig genutzt.

Ein Übergang vom Prinzip der Zuteilung durch die Mitgliedstaaten hin zu einer Finanzierung durch europäische Eigenmittel und die Möglichkeit einer gemeinschaftlichen Verschuldung, wird zu unkontrollierten Ausgaben und in der Folge immer größeren Finanzbedarfen führen.

Gemeinsame Verschuldungstitel ziehen ihre Vorteile allein aus der Stärke der mit guter Bonität gerateten Mitgliedstaaten und aus der Wette der Finanzmärkte, dass der Ausfall einzelner Länder durch die restlichen Staaten

² Kritik des Europ. Rechnungshofes:
<https://www.eca.europa.eu/de/news/NEWS-AR-2022>

bedingungslos aufgefangen wird. Auf Dauer wird dieses System zu einer Verschlechterungen der Bonität z.B. von Deutschland führen und das Ausfallrisiko von Staatsfinanzen in anderen Mitgliedstaaten erhöhen.

Leider wird mit dem Systemschwenk auch auf der europäischen Ebene nachvollzogen und befeuert, dass die Nachfrage nach öffentlichen Geldern niemals gesättigt werden kann.

Daraus ergibt sich, dass neu geschaffene Eigenmittel wie die Einnahmen aus dem ETS-System zweckentfremdet werden oder Zollregime wie das CBAM besonders schädlich ausgestaltet werden, damit größere Summen zur Verfügung stehen.

In beiden Fällen, der gemeinsamen Verschuldung und der Schaffung neuer Eigenmittel, fehlt die disziplinierende Kontrolle der Mitgliedstaaten, die niemals adäquat durch die EU Kommission ersetzt werden kann.

Unsere Forderung: Europa muss seinen Finanzbedarf im Wesentlichen weiterhin durch die Mitgliedstaaten decken. Dafür muss die Struktur des EU-Haushaltes grundlegend verändert werden. Der Schaffung von gemeinschaftlicher Verschuldung und weiteren Eigenmitteln fehlt jede Form der effektiven Ausgabenkontrolle. Wenn neue Gemeinschaftsthemen z.B. im Bereich der Sicherheit zu finanzieren sind, müssen diese zu Einsparungen in den Mitgliedstaaten führen, die zur Finanzierung herangezogen werden können.

2. Wachstums- und Stabilitätspakt – weg von den Schulden!

Die jüngste Reform des Wachstums- und Stabilitätspaktes (WSP) für den gemeinsamen Wirtschafts- und Währungsraum ist der Versuch, regelbasiert mehr Solidität in die öffentlichen Haushalte der Mitgliedsstaaten zu bringen. Insbesondere die hohen Schuldenstände haben zu einer hohen Abhängigkeit einzelner Länder von den Kapitalmärkten geführt. Die daraus resultierenden Risiken übertragen sich auf die Gemeinschaftswährung und verringern deren Stabilität. Lediglich das vertragswidrige fiskalische Agieren der EZB zugunsten einiger weniger Länder hat deren Finanzierung der öffentlichen Haushalte in der Vergangenheit sichergestellt. Der Kauf von Staatsanleihen durch die Zentralbank muss beendet werden. Statt der im WSP vorgesehenen 60 Prozent Verschuldung gemessen am BIP liegt der durchschnittliche Wert in der Euro-Zone bei 88,6 Prozent und unter allen EU Ländern bei 81,6 Prozent. Dabei geht es zum einen um die Schuldentragfähigkeit einzelner Länder und zum anderen um die Resilienz der Mitgliedstaaten und der EU als Ganzes im Fall von exogenen Krisen. Es zeigt sich zum Beispiel, dass die meisten Länder (größte Ausnahmen: Deutschland, Belgien, Italien), die vor der Covid-Pandemie ein Primärüberschuss erwirtschaftet hatten, diesen Zustand wieder erreicht haben³.

Um den strukturellen Trend zu einer hohen öffentlichen Verschuldung zu brechen, ist eine Rückkehr zu einfachen Verschuldungsregeln bzgl. Neuverschuldung und Schuldenquote und -abbau geboten. DIE JUNGEN UNTERNEHMER haben große Zweifel, dass die in der Reform enthaltene individuelle Aushandlung der Schuldenreduktion zwischen der EU-Kommission und einem betroffenen EU-Land funktionieren wird. Es ist deshalb sehr wichtig, dass die EU Kommission von Anfang an im neuen Regelwerk bei der Aufstellung und Überwachung eines Schuldenabbaupfades keinerlei politische Zugeständnisse macht. Mittelfristig wird die EU nur zu einem glaubwürdigen

³ Daniel Kral, Oxford economics, <https://twitter.com/DanielKral1/status/1782697375393357899>.

Sanktionsmechanismus kommen, wenn die nicht vereinbarte Verschuldung für Staaten unattraktiv wird. Dazu muss die überschießende Neuverschuldung eines Mitgliedstaates oberhalb einer vereinbarten Größe für die Finanzmärkte unattraktiv gemacht werden, indem für diese Staatsschulden bei Banken und Versicherungen höhere Kapitalunterlegungspflichten vorgeschrieben werden. Wenn die EU Kommission entsprechend der Verträge eine Einhaltung des Wachstums- und Stabilitätspaktes durchsetzen will, sollte sie eine solche prozedurale Aushärtung der Verschuldungsregeln auf die finanzpolitische Agenda nehmen. Zur Beibehaltung einer gewissen fiskalischen Disziplin ist es darüber hinaus unabdingbar, dass die Einstimmigkeit in Finanzfragen weiter Gültigkeit hat.

Unsere Forderung: Die jüngste Reform des Wachstums- und Stabilitätspaktes hat die Schuldenregeln wieder vereinfacht, was dringend zu konkreteren Vereinbarungen und Kontrollen der Neuverschuldung und Schuldenabbaupfade in jedem Mitgliedstaat führen muss. Angesichts der ebenfalls neu eingeführten Möglichkeit, flexible Vereinbarungen zwischen Kommission und hoch verschuldeten Mitgliedstaaten zu treffen, kommt es auf eine strikte Offenlegung und Einhaltung der Vereinbarungen an. Die Glaubwürdigkeit des Schuldenabbaus und damit die Stabilität des Euro hängt von der Durchsetzung des neuen Regelwerks ab. Sowohl die EU-Kommission als auch der Europäische Rat sind in der Vergangenheit an dieser Aufgabe gescheitert. Um den Schuldenabbau zu entpolitisieren, braucht es eine Verteuerung der Staatsverschuldung durch eine angepasste Finanzmarktregulierung zur Sanktionierung bei Regelverstößen.

4. EU: GROSS IN DEN GROSSEN SACHEN!

1. Integrierte Handelspolitik

Völlig zu Recht liegt die Kompetenz für die europäische Handelspolitik mit der Europäischen Union als einem der weltweit größten und bedeutendsten Wirtschaftsräume in Brüssel.

Die veränderte Weltlage hat dazu geführt, dass Handelspolitik allgemein in einen komplexeren Rahmen eingebettet ist. Es geht nicht mehr nur um den gegenseitigen freien Zugang auf Märkten, von dem Deutschland in der Vergangenheit stark profitiert hat.

Die Bedeutung der Abhängigkeit Europas von bestimmten Rohstoffen und Produkten ist spätestens bei der Abkoppelung Europas von russischem Gas offensichtlich geworden. Deshalb ist es dringend notwendig, die europäische Handelspolitik in einem geostrategischen und sicherheitspolitischen Kontext weiterzuentwickeln.

Gleichzeitig darf die EU nicht den Fehler begehen, bei der Reduktion von Abhängigkeiten aus einem falschen Autarkiestreben sich von den Weltmärkten entkoppeln zu wollen und protektionistische Hürden aufzubauen. Im Gegenteil wird Europa nur resilienter, wenn es seine Handelsbeziehungen diversifiziert und mit mehr verlässlichen Partnern als bisher verstärkt. Ein kleinteiliges und bürokratisches Inbound und Outbound Investment screening, das über einen sehr eng zu definierenden Bereich systemisch wichtiger Güter und Dienstleistungen hinausgeht, wäre eine künstliche Abschottung heimischer Branchen, die nicht von der EU betrieben werden darf.

Unabdingbar für eine Haltung der europäischen Stärke gegenüber Systemrivalen wie China ist erstens die Herstellung einer Situation, in der Europa im Konfliktfall auf Substitute aus anderen Ländern zurückgreifen könnte. Dies würde zwar massive Einschränkungen und Verluste zur Folge haben, es käme aber nicht zu einem technischen bzw. ökonomischen Systemkollaps.

Zweitens dürfen sich die Mitgliedstaaten nicht durch präferenzielle Angebote von strategisch nicht verlässlichen Partnern auseinanderdividieren lassen. Bilaterale Handels- und Investitionsbeziehungen müssen sich den europäischen Kompetenzen unterordnen.

Drittens braucht es zählbare Erfolge in der klassischen Handelspolitik, damit Europa auf den globalen Märkten als souveräner und starker Handelspartner auftreten kann und ernst genommen wird. Abseits der geostrategischen Spannungen hat die EU hier in den letzten Jahren zu wenige Erfolge verzeichnet.

Die Öffnung internationaler Märkte durch die gegenseitige Anerkennung von Standards und den Abbau von Zöllen ist besonders für Mittelständler von großer Bedeutung, weil dadurch Bürokratie für Zulassungs- und Genehmigungsverfahren entfällt. Anders als in großen Konzernen existieren in mittelständischen Betrieben für diese unproduktive Mehrarbeit meist keine eigenen Abteilungen. Ein einfacher Marktzugang zu internationalen Wachstumsmärkten setzt in den Unternehmen hingegen Kapazitäten frei, die dringend gebraucht werden. Dramatischerweise ist es in den letzten fünf Jahren vor allem durch die thematische Überfrachtung von möglichen Handelsvereinbarungen immer seltener zu Abschlüssen von Handelsabkommen gekommen.

Anstatt zum Beispiel mit einem robusten MERCOSUR-EU Abkommen die richtigen Teile der EU-Entwaldungsverordnung zu stärken, findet sich die EU auch auf Druck einzelner Mitgliedstaaten wie Frankreich damit ab, kein

Handelsabkommen zu vereinbaren und infolgedessen auch keinen effektiven Einfluss gegen die fortschreitende Entwaldung geltend machen zu können.

Ein Vortrieb der Kleinstaaterei oder eine Abkopplung des europäischen und deutschen Marktes von seinen weltweiten Partnern bedeutet weniger Wachstum und weniger Versorgungssicherheit und wird von uns aktiv bekämpft.

Unsere Forderung: Die EU muss der deutlich gestiegenen Komplexität in der Handelspolitik Rechnung tragen und muss die nächste EU-Kommission entsprechend stärker personell im Handelsbereich aufstellen. Da trotz anderslautender Vereinbarungen kein Abrücken von dem Prinzip „jeder Mitgliedstaat stellt einen Kommissar“ in Sicht ist, schlagen wir vor, mindestens vier weitere Handelskommissare bei gleichzeitigem Wegfall anderer Portfolios zu installieren. Jeder dieser Kommissare wäre für eine Handelsregion (USA, Asien, Afrika, Südamerika) zuständig und müsste dort die europäischen Handelsbeziehungen vorantreiben.

2. Wettbewerbsfähiges Energieangebot durch einen Energiebinnenmarkt

Die Verfügbarkeit von Energie, die möglichst emissionsfrei und günstig ist, ist einer der entscheidenden Standortfaktoren für die produzierende Wirtschaft in Europa. Die Wahl des Energiemixes liegt unter gemeinsamen europäischen Vorgaben in der Kompetenz der Mitgliedstaaten. Um das unterschiedliche Angebot von Energie (von Strom bis Wasserstoff) möglichst in ganz Europa nutzen zu können, braucht es eine bessere Interkonnektivität der nationalen Netze.

Zum einen braucht es eine bessere Vernetzung, um bei einer wachsenden Nutzung von Erneuerbaren Energien (REPowerEU-Ziel im Jahr 2030: 42,5 Prozent) im Strommarkt und den neueren geopolitischen Entwicklungen in anderen Energiemärkten die sichere Versorgung mit Energie immer und überall zu gewährleisten. Zum anderen wird eine bessere Integration der Strommärkte zu sinkenden Preisen führen, da über den Wettbewerb teurere Energieformen mittelfristig aus dem Markt gedrängt werden. Nur durch eine bessere Vernetzung des Energiemarktes wird es Europa gelingen, die komparativen Produktionsvorteile einiger Mitgliedstaaten (Verfügbarkeit von Sonne, Wind, Wasserkraft) in ganz Europa zu nutzen und so die Kosten für alle Marktteilnehmer zu senken.

Entscheidend für den Aus- und Aufbau von transnationalen Netzen ist nicht zuvorderst eine Frage der öffentlichen Finanzierung. Aus Sicht privater Investoren ist entscheidend, ob es einen europäischen regulativen Rahmen gibt und ob dieser auch langfristig so robust ist, dass die hohen Investitionskosten sich rentieren.

Unsere Forderung: Für die technische und strategische Versorgungssicherheit, den Klimaschutz und die Bezahlbarkeit von Energie muss die EU einen Binnenmarkt für Energie dadurch ermöglichen, dass sie einen einheitlichen und robusten Regelrahmen für den Austausch von Energie setzt. Dieser Regelrahmen muss für Investoren in den Ausbau von Infrastruktur einen Planungshorizont von mindestens 20 Jahren ermöglichen. Für den Fall, dass einzelne Mitgliedstaaten den verstärkten Austausch von Energie nicht mitgehen wollen, muss die EU ausloten, ob sie in einem Club der Willigen das Projekt Energie-Binnenmarkt vorantreibt.

3. Kapitalmarktunion mit Aktivierung der Kapitalsammelstellen

Die Vertiefung der Kapitalmarktunion ist ein wichtiges Projekt des gemeinsamen Binnenmarktes, da die fragmentierten nationalen Märkte im globalen Vergleich ein Wettbewerbsnachteil sind. Schwerpunkt sollte auf der Marktschaffung liegen, mit der natürlich auch eine Harmonisierung von Regeln und eine Zentralisierung bzw. Vereinheitlichung von Aufsichtsstrukturen einhergehen muss. Diese Harmonisierung sollte jedoch nur in dem Maße erfolgen, wie es für den gemeinsamen Markt notwendig ist. So ist nicht ersichtlich, warum nationale Bankensicherungssysteme, die unter der Einlagensicherungsrichtlinie gut funktionieren, weiter europäisiert werden sollen.

Bei Finanzprodukten sind die Formalien und Informationspflichten abgeleitet aus europäischen Regelungen in einer Weise auf den Verbraucher abgewälzt worden, dass sie praktisch keinen Nutzen mehr haben. Eine Kapitalmarktunion muss zu deutlich weniger Bürokratie führen. Auf keinen Fall darf es zu neuen doppelten Berichtspflichten – etwa durch parallele Risikoanalysen an nationale und europäische Behörden – kommen. Ein Vorhaben wie die Schaffung eines europäischen Verbriefungsmarktes kann für ausländische Investoren attraktiv sein, wenn es unkompliziert umgesetzt wird. Bei allem Potenzial, das hinter dem Begriff der Kapitalmarktunion liegt, darf dieses grundsätzlich positive Projekt nicht dazu missbraucht werden, den dämpfenden Steuerwettbewerb zwischen den Mitgliedstaaten zu eliminieren. Sollte sich eine Annäherung der nationalen Finanzregeln weiterhin als zäh erweisen, ist die im Letta-Report vorgeschlagene Lösung eines 28sten europäischen Kapitalmarktregelwerks zu prüfen, das Länder bzw. Marktakteure (ähnlich der Societas Europaea) wählen können.

Unsere Forderung: Wenn durch die Kapitalmarktunion wirklich Wachstumsimpulse ausgelöst werden sollen, muss zur Mobilisierung von Risikokapital in Europa das Regelwerk (u.a. Solvency-Regeln) für Kapitalsammelstellen (Versicherungen, Pensionsfonds) so angepasst werden, dass diese deutlich einfacher in bestimmte Risiko-Anlageklassen investieren können.

4. Künstliche Intelligenz und Datensicherheit

Die Anwendung von Künstlicher Intelligenz (KI) wird die Abläufe in der Wirtschaft radikal verändern und enthält erhebliche Wachstumspotentiale. Bei der Entwicklung und dem Know how dieser Technologie ist Europa grundsätzlich gut aufgestellt. Deshalb muss der Anspruch der Europäischen Union sein, sowohl für die Künstliche Intelligenz als auch für die Nutzung und Speicherung von Daten eine sichere und gleichzeitig innovationsfördernde Regulierung zu schaffen. Die DSGVO hat den Praxistest hierbei nicht bestanden, vor allem, weil soweit keine Balance aus Datenverfügbarkeit und Datensicherheit hergestellt wird. Im Ergebnis sind in Europa aus der Nutzung öffentlicher bzw. anonymisierter Daten kaum Geschäftsmodelle entstanden. Eine Überarbeitung der DSGVO muss dieses Manko auf jeden Fall beseitigen.

Die Brauchbarkeit bzw. Zielgenauigkeit der vorliegenden europäischen KI Verordnung hängt maßgeblich auch von den Konkretisierungen seitens des in Gründung befindlichen europäischen AI Office ab. Der mit diesem verfolgte Ansatz, dass die Regulierung einer sehr dynamischen Technologie fortlaufend durch eine europäische Behörde erfolgt, scheint angemessen zu sein. Dabei muss aber sichergestellt werden, dass die Ausformulierung neuer Regeln sehr transparent kommuniziert und vor allem in den Gremien ausreichend demokratisch und fachlich rückgekoppelt ist.

Unsere Forderung: Verhindert werden muss, dass es bei der Konkretisierung der bisherigen und noch ausstehender KI Regulierung z.B. aufgrund von Partikularinteressen zu einer innovationshemmenden kleinteiligen Formulierung von Verboten und Geboten kommt. Vor allem im B2B Bereich plädieren DIE JUNGEN UNTERNEHMER dafür, die Möglichkeiten des zivilen Haftungsrechts bei der Nutzung von KI auszuschöpfen. Dadurch kommt es im abgesteckten KI Regelwerk zu dezentralen Lösungen und Vereinbarungen, die eine maximal mögliche Sicherheit angesichts der unbestreitbaren Risiken besser sicherstellen kann, als dies jede zentralorgansierte Überwachung vermag.

5. NEUE MARSCHROUTE: BUSINESS FIRST

Die Europäische Union hat noch die Chance, die voranschreitenden Transitionen erfolgreich zu gestalten. Die Bewältigung der Herausforderungen wird nur gelingen und durch die Gesellschaft finanzierbar sein, wenn sich die europäische Wirtschaft wieder deutlich besser entwickelt, als sie es zurzeit tut. Eine schlanke und effiziente Europäische Union, die auf die Kraft des Wettbewerbs und der Marktwirtschaft baut, ist dabei unerlässlich. Der Erfolg des europäischen Projektes ist untrennbar mit dem Erfolg europäischer Unternehmen verbunden. Dies gilt umso mehr, je rauer das globale Umfeld ist, in dem die EU in vielen Politikbereichen agiert. Damit europäische Unternehmen sich mit ihren Mitarbeitern der Konkurrenz bis in die Weltspitze stellen können, muss Europa wettbewerbsfähiger werden. Die nächste EU Kommission und das EU Parlament müssen dafür dem bürokratischen Wildwuchs der Vergangenheit ab sofort bei der Regulierung eine Mentalität des Business first entgegensetzen. Europäische Regulierung darf in der Praxis rechtschaffenden Unternehmen keinen Schaden verursachen, sondern muss sie zum maximalen Erfolg befähigen.

IMPRESSUM | KONTAKT

Ein Analysepapier von

DIE FAMILIENUNTERNEHMER e.V.
Charlottenstraße 24 | 10117 Berlin
Tel. 030 300 65-0 | Fax 030 300 65-390
kontakt@familienunternehmer.eu
www.familienunternehmer.eu

Ansprechpartner

Dr. Daniel Mitrenga
Leiter Abteilung Europa + Bundesländer von
DIE FAMILIENUNTERNEHMER
Tel. 030 300 65-412
mitrenga@familienunternehmer.eu

Berlin, Mai 2024

